

Sitzungsvorlage Nr. 003/2022 ST

Erweiterung des Bebauungsplanes "Nördlich der Tarmitzer Straße"

a) Abwägung der Stellungnahmen

b) Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

An den		beraten am:
Ausschuss für Straßen, Wege, Planung, Klima	Ö	24.01.2022
Verwaltungsausschuss	N	31.01.2022
Rat der Stadt Lüchow (Wendland)	Ö	07.02.2022

Sachverhalt mit Begründung:

Ein Vorhabenträger plant die Errichtung von zwei bis drei Mehrfamilienhäusern (12 WE). Hierfür ist die Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Tarmitzer Straße“ notwendig. Der Geltungsbereich der Erweiterung umfasst die Flurstücke 31/9, 31/10, 29/85, Flur 5, Gemarkung Lüchow.

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) hat in seiner Sitzung am 22. September 2020 beschlossen, die „6. Änderung des Bebauungsplanes Nördlich der Tarmitzer Straße“ aufzustellen.

Der ursprüngliche Titel wurde im Laufe des Verfahrens in „6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nördlich der Tarmitzer Straße“ geändert. Mittlerweile ist es so, dass im Plangebiet enthaltene Ausgleichsflächen aus der 4. und 5. Änderung nicht mehr im Plangebiet enthalten sind, sodass es sich um keine Änderung des Ursprungsplanes mehr handelt, sondern nur noch um eine Erweiterung.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurden die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB in der Zeit vom 1. März 2021 bis 15. März 2021 durchgeführt.

Während der ersten Beteiligung der Öffentlichkeit sind Stellungnahmen von einem Bürger aus Zernien, OT Braasche, und vom Autohaus Belling & Schmidt eingegangen und bei der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen vom Landkreis Lüchow-Dannenberg, Handwerkskammer Braunschweig - Lüneburg - Stade, Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg und von der Avacon Netz GmbH abgegeben.

Über die Stellungnahmen ist, wie in der Anlage dargestellt, zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

☐ Nein ☒ **Ja, weitere Ausführungen**

Gesamtkosten/-einnahmen der Maßnahme im Haushaltsjahr: €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

☒ Ja, im Haushaltsansatz insgesamt: €
Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

☐ Nein;

Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

☒ Nein

☐ Ja, bei Produkt/Sachkonto bzw. Investition:
Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

☒ Ja

☐ Nein, ÜPL

Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle:

€

☐ Erwartete Mindereinnahme:

€

Auswirkungen auf künftige Ergebnishaushalte, gibt es jährliche Folgekosten?

☒ Nein

☐ Ja, Höhe?

€

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

☒ Nein

☐ Ja, Sachkonto/Kostenstelle:

Höhe:

€

Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?

☐ Nein

☐ Ja

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Straßen, Wege, Planung, Klima beschließt, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt,

- a) über die Stellungnahmen wird, wie in den Anlagen, die der Sitzungsvorlage Nr. 003/2022 ST vom 13.01.2022 beigelegt sind, dargestellt, entschieden und

- b) der Entwurf der Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Tarmitzer Straße“ wird mit der Begründung und den wesentlich bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel erfolgt die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

D.STD.

Anlage(n)

Abwägung frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 1_Spezielle artenschutzrechtl Prüfung

Anlage 2_Begleitung der Umsetzung artenschutzrechtlicher Maßnahmen

Anlage 3_Immissionsschutzgutachten

Anlage 4_Baugrunduntersuchung

Anlage 5_Regenentwässerungskonzept

Anlage 6_Bebauungsvorschlag

Lüchow_B-Plan_Begründung

Lüchow_B-Plan_Planzeichnung